



Überbetriebliche Zusammenarbeit im Bereich des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN)

Vertragstypus 1:
Ganzer ÖLN-Bereich

Vertragspartner

	Betriebsnummer	Name / Vorname	Adresse	PLZ / Wohnort
A/1/.....			
B/1/.....			
C/1/.....			

- Vertragsinhalt
- Grundsatz: Gestützt auf Art. 22 der Direktzahlungsverordnung vereinbaren die Vertragspartner, den ökologischen Leistungsnachweis gemeinsam zu erbringen und die dafür in Art. 12 bis 25 DZV festgehaltenen Voraussetzungen und Mindestanforderungen gemeinsam zu erfüllen.

Die Vertragspartner nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass sie bei der Überprüfung des Ökologischen Leistungsnachweises von der Kontrollinstanz wie ein Betrieb behandelt werden. Sie sichern einander zu, die Verantwortung für die Einhaltung der ÖLN-Anforderungen gemeinsam zu tragen.
 - Aufzeichnungen: Die Aufzeichnungen werden zentral wie für einen Betrieb geführt.
 - Biodiversitätsförderflächen: Der vorgeschriebene Mindestanteil an Biodiversitätsförderflächen wird durch die Gesamtdarstellung erbracht. Die Anteile einzelner Betriebe können hinter den Mindestanforderungen der DZV zurückbleiben, wenn dieses Manko durch Flächen anderer Vertragsbetriebe kompensiert wird.

Die Vertragspartner haben zur Kenntnis genommen, dass bei einer allfälligen Vergrößerung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche der ÖLN-Gemeinschaft der Mindestanteil an Biodiversitätsförderflächen nie unter den gemäss Art.14 DZV vorgeschriebenen Mindestanteil fallen darf. Wer seine einzelbetriebliche Nutzfläche vergrössert, ist auch für eine Anpassung des Anteils an Biodiversitätsförderflächen verantwortlich
 - Nährstoffbilanz: Sie berücksichtigt die Landwirtschaftliche Nutzfläche und die Hofdüngerabnahmeverträge aller beteiligten Betriebe. Die Pflichtbezüge der Käse- rei/en werden einbezogen.
 - Fruchtfolge, Bodenschutz und Pflanzenschutz: Die Vertragspartner stellen auf ihren Landwirtschaftsbetrieben die gesamte Ackerfläche zur Erfüllung der Richtlinien in den Bereichen Fruchtfolge, Bodenschutz und Pflanzenschutz zur Verfügung. Sie weisen die Einhaltung der Bestimmungen in der Gesamtdarstellung aus.
 - Merkblatt: Die Vertragspartner haben das Merkblatt des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) betreffend überbetriebliche Zusammenarbeit im Bereich ÖLN zur Kenntnis genommen. Sie sichern einander und der Abteilung Landwirtschaft des ALN zu, die in diesem Merkblatt enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.

- **Verantwortlichkeit und Sanktionen:** Die Vertragspartner sichern einander zu, die ÖLN- bezogenen Vorschriften einzuhalten. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen die Direktzahlungen aller Vertragspartner im gleichen Mass gekürzt werden.
- **Ansprechpartner:** Die Vertragspartner bezeichnen für die Überprüfung des Ökologischen Leistungsnachweises folgenden Betriebsleiter als Ansprechpartner der Kontrollinstanz:
 Name / Vorname:
 Adresse / PLZ / Wohnort:
 Telefon / E-Mail:

- Vertragsdauer
- Die Mindestlaufdauer beträgt fünf Jahre. Die Vertragspartner setzen den Beginn dieses Vertrags auf den 1. Januar 20.... fest.
 - Nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein Jahr und kann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist jährlich auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung ist schriftlich auszusprechen und allen Vertragspartnern sowie der Abteilung Landwirtschaft, Postfach, 8090 Zürich, zuzustellen.
 - Änderungen der Direktzahlungsverordnung im Bereich der Bestimmungen über den Ökologischen Leistungsnachweis berechtigen - ungeachtet der vereinbarten Vertragsmindestdauer - jeden Vertragspartner, vom Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung zurückzutreten. Ein solcher Vertragsrücktritt ist spätestens ein Monat nach der Publikation der Ordnungsänderung schriftlich zu erklären und allen Vertragspartner und der Abteilung Landwirtschaft zuzustellen.

Vertragsexemplare Jeder Vertragspartner und die Abteilung Landwirtschaft erhalten ein original unterzeichnetes Vertragsexemplar.

Kontrollinstanz Wenn die Vertragspartner gegenüber der Abteilung Landwirtschaft nicht ausdrücklich eine andere Kontrollinstanz bezeichnen, stellt die Abteilung Landwirtschaft nach der Bewilligungserteilung eine Vertragskopie der Agrocontrol zu, damit diese die bundesrechtlich vorgeschriebenen Kontrollen vornehmen kann.

Unterschriften

	Ort	Datum	Unterschrift
Vertragspartner A			
Vertragspartner B			
Vertragspartner C			

Bewilligung der Abteilung Landwirtschaft im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Natur:

Datum, Stempel	Unterschrift
----------------	--------------